

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1556. (1) Sub. Nr. 27778.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung des erledigten Distrikts-Physikats zu Maria Zell. — Durch die Uebertragung des Distrikts-Physikats, Dr. Mathias Macher, auf das Physikats zu Hartberg, ist jenes zu Maria Zell, mit welchem ein Gehalt von vierhundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in die Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um dieses Distrikts-Physikat wird der Concurs mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die dießfälligen Competenz-Gesuche, in welchem die allfällige bisherige Dienstleistung ohne Uebergehung einer Zeitperiode nachzuweisen ist, bis 20. Jänner 1830, bei diesem k. k. Gubernium einzureichen seyen.

Grätz den 28. November 1829.

Z. 1552. (1) Nr. 187, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere in der Haupt-Gemeinde Cherso gelegene Domainen-Realitäten. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 7. October d. J., Nr. 7619, wird am 12. Jänner 1830, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Haupt-Gemeinde Cherso gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Prigradizza benannten, und 153 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 30 fr. — 2.) Des Calcina benannten, und 489 Quadr. Klaf. messenden Acker- und Nebengrundes, geschätzt auf 16 fl. 40 fr. — 3.) Des Pogle benannten, und 1096 Quadr. Kl. messenden Acker- und Nebengrundes, geschätzt auf 29 fl. 30 fr. — 4.) Des Braidini Pogle benannten, und 1305 Quadr. Kl. messenden Acker- und Nebengrundes, geschätzt auf

27 fl. 25 fr. — 5.) Des Braidini sopra Sad benannten, und 558 Quadr. Kl. messenden Acker- und Nebengrundes, geschätzt auf 12 fl. 10 fr. — 6.) Des Drasize benannten, und 720 Quadr. Kl. messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. 40 fr. — 7.) Des Scornognizza benannten, und 1 Joch, 1184 Quadr. Kl. messenden Weidgrundes, geschätzt auf 10 fl. 20 fr. — 8.) Des Grabroß benannten, 7 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 16 fl. — 9.) Des Sopra Sad benannten, 626 Quadr. Kl. messenden Weidgrundes, geschätzt auf 3 fl. — 10.) Des Ograda pod Vojna benannten, und 13 Joch, 448 Quadr. Klafter messenden Weidgrundes, geschätzt auf 82 fl. 55 fr. — 11.) Des Grading benannten, und 16 Joch, 590 Quadr. Kl. messenden Weide- und Waldgrundes, geschätzt auf 96 fl. 15 fr. — 12.) Des Dolaz benannten, und 790 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl. 20 fr. — 13.) Des Antoneschizza benannten, und 18 Joch messenden Weide- und Waldgrundes, geschätzt auf 76 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgeteilt und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Ver-

steigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bekräftigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze vorzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Triest am 14. November 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1551. (2) Nr. 26858.

Concurs-Ausschreibung,

zur Besetzung der erledigten Postmeistersstelle zu Friesach in Kärnten. — In Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 20. October l. J., Zahl 39000, wird zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Johann Rhomec in Erledigung gekommenen Postmeistersstelle zu Friesach in Kärnten, ein Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß mit dem neuen Postmeister ein Dienstvertrag werde abgeschlos-

sen werden, wovon die Bedingnisse beim k. k. Abzapfpostamte in Klagenfurt eingesehen werden können. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben demnach binnen sechs Wochen von gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, ihre gehörig instruirten Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach den 4. December 1829.

Z. 1548. (2) Nr. 186. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere in der Gemeinde Plavia, Bezirk Capo d' Istria gelegene Realitäten. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Decrets vom 30. September d. J., Nr. 7376, wird am 9. Jänner 1830 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1.) des in der Gegend S. Clemente gelegenen, und 1047 1/4 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 74 fl. 40 kr.; — 2.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 1258 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 113 fl. 25 kr.; — 3.) des in der Contrada Rebuisse gelegenen, und 1390 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 115 fl. 15 kr.; — 4.) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, und 1588 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 138 fl. 45 kr.; — 5.) des in der Gegend Rebuisse gelegenen, und 2 Joch, 1194 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 352 fl. 45 kr.; — 6.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 276 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 30 kr.; — 7.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und mit Neben und 4 Feigenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 906 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 73 fl. 10 kr.; — 8.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 275 1/2 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 16 fl. 40 kr.; — 9.) des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 228 1/2 Quadrat-Klafter messenden Neben- und Ackergrundes, geschätzt auf 13 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den bei-

gesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k.

Staats- Güter- Veräußerungs- Provinzial- Commission. — Triest am 14. November 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1543. (3) Nr. 13891.
Verlautbarung.

Das Präsentationsrecht zu dem, vom Johann Thaller von Neuthal, gewesenen Besitzers des Gutes Scharfenberg, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlinn Maria, gebornen v. Posarelli, errichteten, vorzüglich für einen armen Studenten aus der Verwandtschaft derselben bestimmten Handsipendium, von jährl. 32 fl. 51 kr. C. M. gebührt, nach dem Willen der benannten Stifter, nach dem Tode derselben, zuvörderst dem jeweiligen Aeltesten aus der Familie Thaller v. Neuthal, und nach Aussterben derselben, jenen aus der Freyherrlichen Familie Posarelli. — Da nun das besagte Stipendium dormalen erledigt ist, dieser Landesstelle jedoch dasjenige Individuum, welches das älteste Glied der einen oder der andern der erwähnten Familien ist, und daher das besprochene Präsentationsrecht auszuüben hätte, nicht bekannt ist, so werden Diejenigen, welche auf das letztere einen Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, sich über die dießfalls erforderlichen Eigenschaften bis letzten Jänner k. J., hieramts so gewiß auszuweisen, als im Widrigen die Landesstelle mit der Verleihung des erledigten Handsipendiums von Amtswegen vorzugehen, bemüßigt seyn würde. — Laibach am 27. November 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1533. (3) Nr. 7733.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe bey diesem Gerichte der Franz Tschernitsch von Laibach, wider die Barthelma Zebull'sche Concurssmasse, und ihre unbekanntem Gläubiger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seinem Hause in der Stadt, am alten Markte allhier, sub Nr. 41, indebite haftenden Sakvost pr. 572 fl. 6 1/2 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung allfälliger Nothdurften gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und

auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Andrá Kav. Nepeschik, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 24. November 1829.

Z. 1534. (3) Nr. 7627.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Ansuchen des Jacob, Joseph, Anton Urbantschitsch, der Maria Wogathay, gebornen Urbantschitsch, dann des Johann und der Maria Droll, als Repräsentanten ihrer Mutter Johanna Droll, gebornen Urbantschitsch, welche alle entfernte Anverwandte des Carl Urbantschitsch sind, hiemit bekannt gemacht: daß der am 12. September 1780 in Laibach verstorbene Carl Urbantschitsch, gewesener Fürstlich Ruersp. Güter-Inspector, in seinem Testamente, ddo. 25. Mai 1777, seine Ehegattinn Maria Josepha, nachhin verhehlichte Bonitar, zur Erbinn und Fruchtgenießerinn mit dem Besatze eingesetzt habe, daß die Hälfte des Verlassvermögens nach ihrem Tode und nach ihrer Bestimmung unter seine Anverwandten dergestalt vertheilt werden solle, daß die nähern Verwandten mehr als die entferntern bekommen sollen. Da auf diese entferntern Verwandten des genannten Erblassers in Folge der von seiner hinterlassenen Witwe, Maria Josepha, nachhin verhehlichten Bonitar, errichteten Vertheilung, ddo. Hof Ragenberg den 1. November 1811, ein Betrag von 500 fl. ausgefallen ist, wovon seit 13. April 1814 4 o/o Zinsen laufen, so haben Diejenigen, die darauf einen Anspruch zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre und sechs Wochen bey diesem Gerichte zu melden, und ihren Anspruch darzutun, als widrigens nach Verlaufe dieser Frist die Abhandlung in Hinsicht dieses Legats pr. 500 fl. nebst Zinsen mit den sich meldenden und ausweisenden Erbsinteressenten gepflogen, und ihnen dasselbe eingantwortet werden würde.

Laibach am 24. November 1829.

Z. 1532. (3)

Nr. 7786.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Josepha v. Terputek'schen Erben: Albert, Ladislaus und Josepha v. Terputek, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des denselben aus dem, auf die Herrschaft Treffen noch für die Summe von 1000 fl. M. M., seit 5. July 1791, intabulirtem Urtheile vom 13. September 1781, und dem gerichtlich bestätigten Ausweise zugestandenem Anspruches eingebracht, und um eine Tagsatzung zur Verhandlung allfälliger Nothdurften gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 8. März 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Josepha v. Terputek'schen Erben: Albert, Ladislaus und Josepha v. Terputek, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Josepha v. Terputek'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 24. November 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1549. (2)

Gefertigter kauft alle Gattungen Defterr. Staatspapiere, wie auch Domestical = Obligationen.

Joh. Fortunat Molinari,
in Klagenfurt, in der obern Burg-
Gasse, Nr. 356.

An die (P. T.) Herren Abnehmer der Laibacher Zeitung.

Indem das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gegen alle (P. T.) Herren Abnehmer der **Laibacher Zeitung** seinen pflichtschuldigsten Dank hiemit ausspricht, zeigt Dasselbe zugleich an, daß, da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf obgenannte Zeitung schließet, die Herren Pränumeranten ihre Bestellungen auf dieselbe noch im Laufe d. M. bey dem unterzeichneten Zeitungs-Comptoir, oder bey den ihnen zunächst liegenden k. k. Postämtern gefälligst machen mögen.

Die wichtigsten Ereignisse aus der Gegenwart, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufigere Berichte hingegen den verehrten Lesern wenigstens im Auszuge mitzutheilen, auf neue Entdeckungen in Kunst und Industrie hinzuweisen, und das Interessanteste aus der Tagsgeschichte zu berühren, wird sich die Redaction zur Pflicht machen. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgefordert wie bisher erscheint, wird, da sich die Redaction mit mehreren Literatoren, unter denen sich mehrere gefeierte Namen befinden, in freundschaftliche Verbindung gesetzt hat, ausgewählte Gedichte, Novellen, Erzählungen, andere wissenschaftliche Aufsätze und bisweilen Notizen über die heimische Bühne enthalten.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie bisher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte** und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.
halbjährig	detto	3 „ 15 „
ganzjährig	detto mit Couvert	7 „ 30 „
halbjährig	detto detto	3 „ 45 „
ganzjährig mit der Post, portofrey	9 „ — „
halbjährig	detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerationspreis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.
halbjährig	1 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „
halbjährig	1 „ 15 „
mit der Post jährlich	3 „ — „
halbjährig	1 „ 30 „

Fene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir werden portofrey erbeten.

Laibach im December 1829.

Edel von Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.

— 0 —

Verzeichniß von Büchern, welche im hiesigen Zeitungs-Comptoir um die beigesezten Preise in Conv. Münze, zu haben sind:

AUCTORES CLASSICI LATINI, AD OPTIMORUM LIBRORUM FIDEM EDITI CUM VARIARUM LECTIONUM DELECTU CURANTE CAROLO ZELL, B. STUTTGARDIAE, 1829.

Davon sind bisher folgende Klassiker, der Band zu 36 fr., erschienen:

Cornelius Nepos, 1 Bd.; Eutropius, 2 Bd.; Phaedrus, 1 Bd.; C. J. Caesar, 3 Bde.; Horatius, 2 Bde.; P. Syri Sententiae, 1 Bd.; Q. Curtius Rufus, 3 Bde.; Cicero de republica, 1 Bd.

Diese Ausgabe auf feinem Belinpapier zeichnet sich sowohl durch Eleganz, Correctheit als Wohlfeilheit vor allen übrigen vortheilhaft aus. An der fernern Herausgabe wird fortgearbeitet.

Römische Prosaisker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von den Professoren Laßel, Schwab und Pfander. Das Bändchen zu 15 fr. Bisher sind 47 Bändchen erschienen. Davon enthält Livius 14; Seneca 7; Cicero 13; Valerius Maximus 5; Salustius 1; Eutropius 1; Plinius der Jüngere 3; Cornelius Nepos 2; Ammianus Marcellinus 1 Bändchen.

**Vollständiges Gemälde von Constantino-
pel und seinen Umgebungen.** Nach v. Hammer, Muradja, d'Obson, Neale, Pectusier, Forbin und Andern. Nebst einem topographischen Abriß der türkischen Provinzen in Europa. Mit fünf Kupfern. Pesth, 1829. Im gefärbten steifen Umschlage. Preis: 1 fl. 36 fr.

Kunst, die Männer und Frauen aus ihrem Gesichtszügen zu erkennen. Ein physiognomisches Taschenbuch, nach Lavaters Grundsätzen. Aus dem Französischen übersetzt. Mit 63 illuminierten Kupfern. Dritte verbesserte Auflage. Pesth, 1829. Im farbigen steifen Umschlage. Preis: 2 fl. 15 fr.

Schüs's allgemeine Erdkunde, oder Beschreibung aller Länder der fünf Welttheile, ihrer Lage, ihres Climas, ihrer Naturproducte, Landescultur, merkwürdigsten Städte, Gegenden, Kunstwerke, Ruinen und Denkmähler; dann ihrer Einwohner, deren Lebensart, Kleidung, Handel, Künste, Wissenschaften, Religion und Staatsverfassung. Mit Kupfern. Neu bearbeitet von W. Dielecke und J. G. Sommer. Erstes bis eilftes Heft. Wien, 1829, broschirt: das Heft à 40 fr.

Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit. Von Aloys Freiherrn v. Mednyánsky. Pesth, 1829, im gefärbtem Umschlage. Preis: 2 fl. 40 fr.

Die Jesuiten in Frankreich. Von N. P. N. Birotteau, Advocat am königl. Gerichtshofe und supplirendem Richter beim Gerichts-tribunale erster Instanz zu Aix. Aus dem Französischen übersetzt von J. B. F***. Pesth, 1830, im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl. 20 fr.

Die mächtige Hülfe Gottes in den Tagen

der Trübsale, der Noth und Gefahr. Dargestellt in einer lehrreichen und rührenden Geschichte zur Belebung des religiösen Gefühls, zur Erbauung und Nachahmung für Jung und Alt. Von Leopold Chimani. Wien, 1829. Mit einem sehr schönen Kupfer. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl.

N. A. Hellenthals Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister, enthält eine Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edlen und haltbaren Wein zu erhalten, nebst allen nöthigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; das Behandeln, Richten und Schönen der Weine; über die Krankheiten der Weine und ihre Heilung; über die Beurtheilung der Weine und Kenntniß derselben nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine, und endlich über Weinverfälschungen und ihre Entdeckungsart mit verschiedenen Weinkünsten. Nach eigener Prüfung und den berühmtesten Schriftstellern Chaptal, Rozier, Parmenier, Fabroni, Damach, Fabnemann, Gottschard und mehreren Andern, verfaßt von Johann Carl Lübeck, M. D. einseitigem ersten Physikus des könl. Hontheim Comitats. Fünfte verbesserte und abermals vermehrte Auflage. Pesth, 1829, broschirt 1 fl.

Die vollständige Kellnerei des französischen Weinwirts, dargestellt als practischer Unterricht über das, was mit dem Weine im Keller zu seiner Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Krankheiten, so wie bei seiner Verendung zu Lande oder zur See, sowohl in Fässern als in Bouteillen, und darauf bei seinem Empfange zu geschehen hat. Alles nach den in Frankreich üblichen Verfahrungsarten. Mit drei lithographirten Tafeln. Von F. Jullien, Weingroßhändler in Paris. Aus dem Französischen nach der vierten Auflage des Originals. Pesth, 1829, broschirt 1 fl. 20 fr.

D. J. Escheiner's Vogelfänger und Vogelwärter, oder Naturgeschichte, Fang, Zählung, Pflege und Wartung unserer beliebtesten Sing- und Zimmervögel. Nebst einem Kalender für Liebhaber des Vogelfangs und angehende Cabinettsammler. Zweite, nach des Verfassers Tode durch eine andere Hand verbesserte und ansehnlich vermehrte Auflage. Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und vier Kupfertafeln zur Erklärung des Vogelfangs. Pesth, 1828 im farbigen Umschlage 1 fl. 48 fr.

Walter Scott's Werke, 90 Bände Preis, steif im eleganten Umschlage gebunden: 45 fl. **Leben Napoleons Bonaparte's.** Mit einer historischen Uebersicht über die französische Revolution. Von W. Scott. 9 Bde. 2 fl.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzählungen. 150 Bändchen. Preis, in eleganten Umschlägen steif gebunden: 50 fl.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1546. (3) Nr. 12759.
K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung der Kisten und Verschläge für die hiesige k. k. Gubernial-Expedit-Direction auf drei nacheinander folgende Jahre, hat das hohe Landesgubernium mit Verfügung vom 5/16 des Vorigen, Zahl 24782, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 14. d. M. Vormittag um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Der ganze einjährige Bedarf dürfte sich beiläufig auf 155 Stücke belaufen, und zwar:

von der Gattung I.	18 Zoll lang } 15 Zoll breit } 10 Zoll tief }	53 Stück
" " " II.	23 Zoll lang } 21 Zoll breit } 11 Zoll tief } 2 Sch. lang }	28 "
" " " III.	26 Zoll breit } 15 Zoll tief } 2 Sch. 10 Z. l. }	23 "
" " " IV.	2 Schuh breit } 18 Zoll tief }	36 "
" " " V	3 10 " breit } 2 " 6 " tief }	15 "
		155 Stück

Zum Ausrufspreise wird für die Gattung I der Betrag von — fl. 20 fr.
" " " II " " " — " 40 "
" " " III " " " — " 40 "
" " " IV " " " 1 " 30 "
" " " V " " " 2 " 40 "
angenommen. — Diejenigen, welche diese Lieferung im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen gesinnt sind, werden dabey am obbemeldeten Tage und zur bestimmten Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen. — Uebrigens können die Licitationsbedingungen jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. December 1829.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1557. (1)
K u n d m a c h u n g.
Der dritte von Schellenburg'sche Studentenstiftungs-Platz, im Ertrage von jährlichen 54 fl. 48 3/4 kr. C. M., worüber dem Ständisch-Verordneten Collegium in Krain das Präsentationsrecht gebührt, ist dermal erledigt.

(Z. Amts-Blatt Nr. 149. d. 12. December 1829.)

Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohl erzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Bekannte des Stifters geeignet.

Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen bey dieser Ständisch-Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder gempften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beyden letzten Schul-Semestern auszuweisen.

Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 7. December 1829.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

Z. 1558. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Villacher k. k. provisorischen Zoll-Oberamte ist die zweite Amtschreibersstelle, womit ein jährlicher Gehalt von zweihundert fünfzig Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens, wozu nebst der Kenntniß der Inspectorats- und Zollamts-Geschäfte, auch jene der italienischen Sprache unumgänglich nothwendig ist, wird der Concur bis 3. Jänner 1830, mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb desselben im vorgeschriebenen Wege bei dem k. k. provisorischen Zoll-Oberamte Villach einzureichen haben.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll-Gefällen-Administration.

Grätz den 5. December 1829.

Z. 1547. (3) Nr. 3084/670.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung einer in dem hiesigen Stämpelamte wegen Unterstützung des Platfonds nöthig gewordenen Colonnade, wird am 17. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei dieser Administration abgehalten werden.

Die zu dieser Herstellung erforderlichen Lieferungen und Arbeiten bestehen:

in 4 Säulen carnetirt von 14'' dicken, und 10', 6'' langen Leichenen in der Mitte durchbohrten Stämmen, à 15 fl., zusammen 60 fl. dann in 8 Current-Klastern Gesimse mit Hängplatten, à 3 fl., zusammen 24 „ und in der Aufstellung der Colonnen pr. 5 „

im gesammten, von der löbl. k. k. Landesbaudirection rectificirten Ueber- schlagsbetrage pr. 89 fl.

Diejenigen, welche besagte Herstellung zu übernehmen vermögen, werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. Der diesfällige Bauplan kann in dem Administrations-Bureau vor der Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Taback- und Stämpelgefäßs-Administration Laibach am 4. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

N. S. 1260. (1) Nr. 712.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Beldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Meschan von Reifen, wider Matthäus Preschel von Wodeschitz, wegen schuldigen 100 fl., sammt Zinsen und Unkosten in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, zu Wodeschitz, sub Haus Nr. 15 vorkommenden, und der Cammeralherrschaft Beldes, sub Urb. Nr. 217 dienstharen, sammt An- und Zugehör, auf 500 fl. 43 kr. geschätzten Halbhube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. October, der zweyte auf den 24. Novem- er und der dritte auf den 24. Decem- ber, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Wodeschitz mit dem An- hange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- tagung um oder über den Schätzungswert an Mana gebracht werden sollte, selbe bey der drit- ten Feilbietungs- Tagung auch unter dem Schätzungswerthe dinstangegeden werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationbedingnisse hierorts einzusehen.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Beldes am 7. September 1829.

N. S. 1222. (1) Nr. 1205.

Amortisirung mehrerer Sapposten.

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf An- suchen der Helena, verwitweten Dolles, aus Adels- berg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, aber nachstehende, auf den, der Bancal. Her- schaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 16 et 19 unter- thänigen zwey Bierthuben intabulirten Sappo- sten, als: des Jacob Slivar, ddo. 29. May 1767 pr. 35 fl., des Joseph Witz, ddo. 25. No- vember 1776 pr. 12 Kronen, der Frau v. Kreuz-

berg, ddo. 5. May 1767 pr. 215 fl., des Un- dreas Messe, ddo. 6. May 1772 pr. 65 fl., eben desselben, ddo. 9. April 1775 pr. 34 fl., der Ursula Bitschusch, ddo. 7. May 1767 pr. 70 fl., eben derselben, ddo. 21. May 1767 pr. 200 fl., des Georg Slivar, ddo. 21. May 1767 pr. 15 fl., des Joseph Martin, ddo. 4. April 1769 pr. 20 fl., des Stephan Smrefar, ddo. 23. April 1770 pr. 20 fl., endlich des Georg Slivar, ddo. 9. April 1775 pr. 34 fl., gewilliget worden.

Es werden sohin die respectiven Gläubiger und Erben hiemit aufgefordert, binnen der ge- seglichten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Rechte gegen die Helena Witwe Dolles, oder ihre Erben, um so gewisser geltend zu machen, widrigens nach Ablauf des Amortisirungstermines alle diese Säge als kraft- und wirkungslos angesehen, und auf ferneres An- langen der mehrbesagten Helena, verwitweten Dol- les, getödtet und ertabulirt werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 18. September 1829.

An das wohlthätige Publicum in Laibach.

Ungeachtet der ansehnlichen Beiträge, die die wohlthätigen Bewohner der Provinzial- Hauptstadt Laibach dem Armeninstitute angedei- hen lassen, sind die Kräfte desselben doch nicht zureichend, um der sich sichtbar mehrenden Anzahl von Armen auch nur die nothwendigste Unter- stützung zukommen lassen zu können, daher die Armeninstituts- Commission bei der Annähe- rung des neuen Jahres das wohlthätige Publi- cum Laibachs auf die Noth so vieler leidenden Mitmenschen, und auf die hier eingeführte löbliche Sitte, sich der sonst gebräuchlichen Neu- jahrswünsche durch Erlaßkarten zu enthes- sen, und den dafür einkommenden Betrag den hierortigen Armen zuzuwenden, mit der ange- legentlichsten Bitte aufmerksam macht, daß es die bei jeder Gelegenheit bewiesene werththätige Theilnahme an dem Bestande des dasigen Ar- menvereins auch jetzt bei dem heranrückenden Jah- reswechsel durch häufige und ergiebige Abnah- me der Erlaßkarten zu beuekunden nicht unter- lassen wolle.

Diese Erlaßkarten können von heute an- gefangen im Comptoir des Armeninstituts- Cas- siers, Herrn Leopold Frörentreich, ge- gen den gewöhnlichen Erlag von 20 kr. für die Person, ohne jedoch der gewohnten, bisher so rühmlich bewiesenen Großmuth der wohl- thätigen Stadtinsassen Schranken zu setzen, er- hoben werden.

Die Namen der Neujahrs- Gratulanten werden in gedruckten Verzeichnissen der Zeitung beigelegt, und der eingegangene Geldbetrag wird besonders bekannt gemacht werden.

Von der Armeninstituts- Commission zu Laibach am 4. December 1829.